

Es informiert Sie:	Susanne Hanst-Usorasch
Telefon:	02104/99-2611
Fax:	02104/99-842611
E-Mail:	susanne.hanst-usorasch@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 26.04.2018

Niederschrift

zur Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde

Sitzungstermin Mittwoch, den 25.04.2018, 15:30 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz:

Dr. Alfred Bruckhaus

Mitglieder:

Klaus Bauer
Gerd Beschnitt
Karl-Heinz Bruser
Dieter Donner
Markus Ferber
Wolfgang Haase
Johannes Kircher
Jürgen Lindemann
Friedel Sackel

Verwaltung:

Susanne Hanst-Usorasch
Michael Münch
Antje Schäfer

Gäste:

Siegfried Peterburs (Stadt Heiligenhaus)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.5. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 31.01.2018
2. Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates
3. Anhörungsverfahren
 - 3.1. 84. FNP- Änd. und BP Nr. E 32, Erkrath 61/005/2018
 - 3.2. BP Nr. 68 B, Monheim 61/007/2018
4. Befreiungsverfahren (Beteiligung gem. § 69 Abs. 1 LG NRW)
 - 4.1. Um- und Ausbau der Friedhofsallee in Heiligenhaus – Naturschutzrechtliche Befreiung 61/001/2018/1
 - 4.2. Retentionsraum im Monheimer Rheinbogen - Naturschutzrechtliche Befreiung 61/006/2018
5. Informationen der Verwaltung
 - 5.1. Information zur Rekultivierung Kielsgraben
6. Sonstiges
 - 6.1. Beantwortung von Anfragen
 - 6.2. Nächster Sitzungstermin

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest. Die Niederschrift über die Sitzung vom 31.01.2018 wird vom Beirat zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 2: Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates

Herr Dr. Bruckhaus teilt mit, dass seit der letzten Beiratssitzung zwei Vorsitzendenentscheidungen getroffen wurden. Es handelt sich um die Vorhaben „Ertüchtigung eines Weges als Lückenschluss in der Urdenbacher Kämpe in Monheim am Rhein“ und „Erweiterung der Feuerwehrezufahrt einschließlich notwendiger Aufstell- und Bewegungsflächen in Velbert“.

Zu Punkt 3: Anhörungsverfahren

Zu Punkt 3.1: 84. FNP- Änd. und BP Nr. E 32, Erkrath - Vorlage Nr. 61/005/2018

Nach kurzer Diskussion darüber, dass es durchaus eine Alternativenprüfung gab, die angesprochenen Hecken nur zu einem geringen Teil entfernt werden müssen und der Hinweis unter Punkt 6 so zu verstehen ist, dass ein Ausgleich noch erfolgen muss und nicht lediglich eine „Abbuchung“ vom Ökokonto erfolgt, lässt Herr Dr. Bruckhaus über den Beschlussvorschlag abstimmen:

„Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren zur Aufstellung der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. E 32 „Feuerwehrgereätehaus Kreuzstraße“ der Stadt Erkrath keine Bedenken, aber die beiden in der Vorlage näher dargestellten Hinweise unter Punkt 6 abzugeben.

Der Beirat folgt dem Verwaltungsvorschlag **einstimmig**.

Zu Punkt 3.2: BP Nr. 68 B, Monheim - Vorlage Nr. 61/007/2018

Nachdem Herr Münch erläutert hat, dass es sich bei den Erweiterungsmaßnahmen des Vereinsheimgeländes um solche handelt, die eine untergeordnete Rolle spielen und die Kleingartenanlage zudem planungsrechtlich gesichert werden soll, lässt Herr Dr. Bruckhaus über den Beschlussvorschlag abstimmen:

„Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 B „Im Bamberger Feld“ der Stadt Monheim am Rhein keine Bedenken und Anregungen abzugeben.

Der Verwaltungsvorschlag wird **einstimmig** angenommen.

Zu Punkt 4:	Befreiungsverfahren (Beteiligung gem. § 69 Abs. 1 LG NRW)
--------------------	--

Zu Punkt 4.1:	Um- und Ausbau der Friedhofsallee in Heiligenhaus – Naturschutzrechtliche Befreiung - Vorlage Nr. 61/001/2018/1
----------------------	--

Herr Dr. Bruckhaus nimmt kurz auf den der Beiratssitzung vorgeschalteten Ortstermin in Heiligenhaus Bezug und teilt mit, dass anwesende Bürger ihm vor Ort eine Liste mit 137 Unterschriften aus den Reihen der Heiligenhauser Bürgerschaft zum Erhalt der Allee übergeben haben.

Anschließend erläutert Herr Peterburs als Vertreter der Stadt Heiligenhaus nochmals die Planungen.

Im Verlauf der Diskussion wird herausgestellt, dass einige der Bäume zwar durch den Sturm ELA geschädigt worden sind, sich diese aber offenbar bereits wieder erholen. Zudem wird angemerkt, dass die Parkstreifen, welche zur Entlastung der Parksituation des geplanten Gewerbegebietes und der angrenzenden Wohngebiete vorgesehen sind, nicht in unmittelbarer Nähe der Allee eingerichtet werden sollten. Insgesamt sei die Allee durchaus erhaltenswert.

Herr Lindemann schlägt vor, die als Baustraße geplante Erschließung dauerhaft zu belassen. Der Verkehr könnte dann als jeweilige Einbahnstraßenregelung über die bereits jetzt vorhandene bzw. künftig neu zu errichtende Fahrspur verlaufen. Die Allee würde dann die beiden Spuren trennen, und könnte als Geh- und Radweg erhalten bleiben. Bei dieser Variante müssten lediglich ca. 10 Bäume entnommen werden, um die beiden Fahrspuren kurz vor dem Parkplatz des Friedhofes zusammenzuführen und eine Verbindung zu schaffen. Die durch den Sturm ELA nicht mehr zu erhaltenden Linden sollten durch Nachpflanzungen ersetzt werden.

Diese Möglichkeit bewertet Herr Peterburs als realisierbar, weist jedoch darauf hin, dass seiner Auffassung nach damit die Friedhofsallee nie wieder einen einheitlichen Alleencharakter aufweisen wird.

Frau Schäfer erläutert kurz die möglichen weiteren Verfahrensschritte.

Nach abschließender Diskussion zieht Herr Peterburs den Antrag der Stadt Heiligenhaus zurück und wird für die nächste Sitzung des Beirates einen modifizierten Antrag unterbreiten.

Auf Nachfrage von Herrn Münch versichert der Beirat, dass in dem neuen Verfahren die in der letzten Sitzung aufgeworfenen artenschutzrechtlichen Bedenken nicht mehr bestehen.

Zu Punkt 4.2:	Retentionsraum im Monheimer Rheinbogen - Naturschutzrechtliche Befreiung - Vorlage Nr. 61/006/2018
----------------------	---

Frau Schäfer weist darauf hin, dass das geplante Vorhaben erst im nächsten Jahr realisiert werden soll. Die Maßnahmen sind mit den Naturschutzverbänden abgestimmt.

Dem Verwaltungsvorschlag **„Der Beirat widerspricht nicht der Verwaltungsabsicht, die erforderliche Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz für die Schaffung des Retentionsraums im Rheinbogen in Monheim am Rhein zu erteilen“** wird einstimmig gefolgt.

Zu Punkt 5: Informationen der Verwaltung

Zu Punkt 5.1: Information zur Rekultivierung Kielsgraben

Herr Münch erläutert anhand der dem Protokoll beigefügten Powerpoint Präsentation die Entwicklung der Planungen zur Rekultivierung Kielsgraben und verdeutlicht anhand von Luftbildern die Veränderungen im Planbereich. Er macht deutlich, dass die geänderte Rekultivierungsplanung aus artenschutzrechtlicher Sicht eine deutliche Verbesserung sei.

Diese Auffassung teilt Herr Donner nicht und weist darauf hin, dass sich Vertreter von BUND, LNU und NABU in dieser Angelegenheit gemeinsam an die Bezirksregierung gewandt und einen Antrag auf einstweilige Sicherstellung gestellt haben.

Herr Dr. Bruckhaus bedankt sich bei der Verwaltung für die Informationen.

Zu Punkt 6: Sonstiges

Zu Punkt 6.1: Beantwortung von Anfragen

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Zu Punkt 6.2: Nächster Sitzungstermin

Die nächste Sitzung ist für den **04.07.2018** vorgesehen.

Herr Dr. Bruckhaus bittet in diesem Zusammenhang um Themenvorschläge für die am 14.11.2018 stattfindende Öffentlichkeitsveranstaltung. Einer Arbeitsgruppe hierzu werden neben Herrn Dr. Bruckhaus die Herren Donner, Ferber und Adolphy angehören.

Ende der Sitzung: 16:55 Uhr

gez.
Dr. Alfred Bruckhaus

gez.
Susanne Hanst-Usorasch